

srks/fsrc

STIFTUNG FÜR RADIO UND KULTUR SCHWEIZ

Wegleitung für Gesuchstellende

1. Grundlagen und Stiftungszweck

Ein Teil der Einnahmen von Swissperform, der Schweizer Verwertungsgesellschaft für Leistungsschutzrechte, fliesst in die Kultur- und Sozialinstitutionen der einzelnen Swissperform-Berechtigten (Radio- und TV-Sendeunternehmen, ausübende Künstler, Phonogrammproduzenten, Audiovisionsproduzenten). Im Radiobereich ist dies die – rechtlich und organisatorisch von Swissperform unabhängige – Stiftung für Radio und Kultur Schweiz mit Sitz in Bern.

Zweck der Stiftung besteht in der Kulturförderung im privaten und öffentlich-rechtlichen Radiobereich. Gefördert werden können Sendungen, Produktionen, Wettbewerbe, kulturelle Veranstaltungen, sowie Projekte und Anlässe, die der Aus- und Weiterbildung in künstlerisch-kulturellen Berufen im Radiobereich dienen. Ebenso können Stipendien für solche Ausbildungen ausgerichtet werden. Die durch die Stiftung geförderten Aktivitäten müssen einen Bezug zum schweizerischen Kulturschaffen aufweisen.

Diese Wegleitung erläutert, wie bei der Stiftung für Radio und Kultur Schweiz (im Folgenden: SRKS) ein vollständiges Gesuch um Unterstützung eingereicht wird, welches den Kriterien der Beurteilung, den Abläufen und den Fristen der Stiftung entspricht.

2. Voraussetzungen für eine Unterstützung

Die SRKS setzt für eine Unterstützung folgende Elemente voraus:

- Das Vorhaben weist einen direkten Radiobezug auf
- Das Vorhaben weist einen kulturellen Bezug auf
- Das Vorhaben weist einen massgeblichen Schweiz-Bezug auf

3. Eingabe von Gesuchen

3.1. Termine

Gesuche können jederzeit eingegeben werden. Sie werden vom Stiftungsrat nach Möglichkeit an der folgenden Stiftungsratssitzung behandelt und entschieden, sofern sie spätestens 30 Tage vor dem nächsten Sitzungstermin auf der Geschäftsstelle eingegangen sind (aktuelle Daten siehe Website).

3.2. Erforderliche Unterlagen und Angaben

Gesuche müssen in deutscher, französischer, italienischer oder rätoromanischer Sprache verfasst sein und via online-Formular auf www.srks.ch eingereicht werden. Die Gesuche müssen folgende Unterlagen und Angaben enthalten:

- Detaillierte Projektbeschreibung
- Projektzusammenfassung (max. 10 Zeilen / 700 Zeichen)
- Bezifferter und begründeter Unterstützungsantrag an die SRKS

- Budget und Finanzierungsplan
- Angaben zu bei Dritten (andere Institutionen, Behörden, Firmen oder Personen) eingereichten Unterstützungsgesuchen / von Dritten zugesagten Beiträgen
- Angaben zur Eigenleistung
- Kurzbiografien der massgeblich beteiligten Person(en)
- Weitere dienliche Unterlagen (z.B. Drehbuch, Sendeplan, Kursausschreibung, Lehrplan, Medienberichte, Bestätigungen usw.)
- Gegebenenfalls Überlegungen zu Kommunikation und Marketing sowie zur Wirkungsabsicht
- Ein oder mehrere Hörbeispiele, wenn vorhanden

Unterstützte Dateiformate:

PDF, DOC(X), XLS(X), PPT(X), JPG, EPS, MP3, M4A, M4V, WMV [max. 10 MB]

4. Kontakt

Stiftung für Radio und Kultur Schweiz
 c/o Von Graffenried AG Recht
 Zeughausgasse 18
 3001 Bern

info@srks.ch

Informationsanfragen sind grundsätzlich schriftlich zu stellen (Postweg oder E-Mail).

5. Behandlung von Gesuchen

Gesuche um Unterstützung beurteilt die Stiftung in zwei Schritten:

5.1. Formale Prüfung

Die Stiftung prüft, ob

- das Projekt dem Stiftungszweck entspricht
- das Projekt die geforderten Elemente aufweist
- die Unterlagen vollständig sind

Vorhaben, welche dem Stiftungszweck offensichtlich nicht entsprechen, weist das Sekretariat ab. Fehlende Unterlagen werden nachverlangt. Sämtliche Unterlagen müssen zu den in 3.1. erläuterten Terminen vorliegen, damit das Gesuch an der folgenden Stiftungsratssitzung behandelt werden kann.

5.2. Qualitative Prüfung

Die Stiftung beurteilt das Projekt inhaltlich und qualitativ, erwägt dessen nachhaltige Wirkung im Sinne des Stiftungszwecks und prüft, ob die Kosten dem erwarteten Nutzen angemessen sind.

6. Entscheid und Kommunikation

Der Entscheid wird den Gesuchstellenden schriftlich mitgeteilt. Die Stiftung entscheidet frei über die Gesuche. Es besteht kein Anspruch auf Unterstützung. Der Stiftungsrat kann Gesuche ohne Begründung ablehnen. Entscheide des Stiftungsrats können nicht juristisch angefochten werden.

7. Verpflichtungscharakter

Die Zusage einer Unterstützung hat Vertragscharakter. Erbringen die Gesuchstellenden Teile der in Aussicht gestellten Leistungen nicht, kann die Stiftung ihren Unterstützungsbeitrag angemessen kürzen. Die Gesuchstellenden reichen der Stiftung spätestens 30 Tage nach dem im Gesuchdossier genannten Schlusstermin des Projekts einen Schlussbericht inkl. Hörbeispiel ein. Dieser dokumentiert Verlauf und Erfolg des Projekts und enthält eine vollständige Abrechnung. Fehlt ein Schlusstermin, setzt die Stiftung eigene Fristen.

8. Auszahlung

Die Stiftung überweist den Unterstützungsbeitrag erst nach Vorlage des Schlussberichts. Vorschüsse sind auf Anfrage möglich.

Ohne Mitteilung der Gesuchstellenden über Verzögerungen verfallen Beiträge spätestens ein Jahr nach dem im Gesuchdossier genannten Schlusstermin des Projekts. Fehlt ein Schlusstermin, setzt die Stiftung eigene Fristen.

9. Rechte und Verantwortlichkeiten

Mit ihrer Unterschrift bestätigen die Gesuchstellenden, die Autoren des Projekts zu sein oder über die entsprechenden Urheberrechte zu verfügen. Zudem bestätigen sie, dass der Inhalt des Projekts dem schweizerischen Recht entspricht. Alle Urheberrechte sowie die Verantwortung für die Projekte und deren Inhalte verbleiben bei den Gesuchstellenden. Die Stiftung ist nicht verpflichtet, Gesuche zu archivieren. Ein Jahr nach der Schliessung des Dossiers werden die Gesuche und deren Beilagen vernichtet.

10. Kommunikation in der Öffentlichkeit

Die Stiftung hat das Recht, die von ihr unterstützten Projekte in ihren Kommunikationsmitteln zu benennen und dokumentarisch zu präsentieren. Empfänger von Stiftungsbeiträgen verpflichten sich, die Stiftung in ihren Kommunikationsmitteln auf angemessene Weise zu benennen.

Für den Showroom (Präsentation einer Auswahl unterstützter Projekte auf der Website) braucht die Stiftung eine Auswahl von Bildern inklusive Bildlegende (max. 6 Bilder), Hörbeispiele oder Videos (Ausschnitte von ein paar Minuten, falls vorhanden), Links zu weiterem Material (falls vorhanden) und einen kurzen Präsentationstext (5 bis 10 Sätze).

14.04.2016